



Bericht aus der Gemeindestube

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019

1. Lt. Ordnungsplan vom 14.03.2019, Planungsnummer 732-2019-00002, hat der Gemeinderat folgende Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen: Umwidmung Grundstück 915/2 (rund 205 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 921/1 (rund 28 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 923/1 (rund 336 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) und schließlich Grundstück 924/4 (rund 309 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), je TROG 2016 und alle angef. Gp. einliegend in der KG Tristach. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Siehe dazu auch separate Kundmachung an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.tristach.gv.at> (Menü: „Bürgerservice“ → „Amtstafel & Kundmachungen“).
2. Der Gemeinderat hat gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.03.2019, GZI. 2506ruv/2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 923/1, 924/4, 925/1, 925/3, 925/4, 926, 927 und 928/1, alle KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Siehe dazu auch separate Kundmachung an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.tristach.gv.at> (Menü: „Bürgerservice“ → „Amtstafel & Kundmachungen“).
3. Der Gemeinderat hat den vom Bürgermeister vorgetragene Bericht über die ordentliche Gemeindeprüfung 2019 zur Kenntnis genommen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Gemeinderevision hat der Gemeinderat die entsprechenden Maßnahmen im Beschlusswege getroffen.
4. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss eine neue Abfallgebührenverordnung erlassen. Siehe dazu separate diesbezügl. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Tristach unter <http://www.tristach.gv.at> (Menü: „Bürgerservice“ → „Amtstafel & Kundmachungen“).
5. Gem. Ansuchen des Österr. Touristenklubs, Sektion Lienz, Vorstand Dr. Hans Peter Falkner, hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit einer am 30.04.2019 im Kultursaal des Gemeindezentrums Tristach stattfindenden Benefizveranstaltung zugunsten „Dach der Linderhütte“ einstimmig beschlossen, hierfür keine Saalbenutzungsgebühr zu verrechnen sowie auf die Vorschreibung der diesbezügl. Vergnügungssteuer zu verzichten.
6. Der Gemeinderat hat je einstimmig folgende Subventionen für das Jahr 2019 beschlossen: Kath. Jungschar Tristach: € 700,-- (für Jungscharlager) | Kath. Familienverband Tristach: € 400,-- | Verein Curatorium pro Agunto: € 200,--.
7. Lt. vorliegenden Ansuchen hat der Gemeinderat die Gewährung von Baukostenzuschüssen im Gesamtbetrag von € 1.849,40 an zwei Antragsteller einstimmig beschlossen.

8. Der Rechnungsabschluss 2018 schließt im ordentlichen Haushalt (OH) mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 3.039.709,41 und Gesamtausgaben in der Höhe von € 2.851.904,97 ab. Ein Betrag von € 9.647,62 bildet einen Einnahmenrückstand, die Ausgabenrückstände belaufen sich auf € 24.416,67. Das tatsächliche Jahresergebnis (Überschuss) im OH beträgt somit € 173.035,39. Der außerordentliche Haushalt (AOH) 2018 schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 339.139,44 und Gesamtausgaben in Höhe von 378.136,02 ab. Die Einnahmenrückstände betragen € 125.000,00, die Ausgabenrückstände belaufen sich auf € 86.003,42. Das Jahresergebnis im AOH lautet somit auf € 0,--. Das Gesamtergebnis-Rechnungs (=SOLL) Abschluss OH und AOH beträgt daher € 173.035,39. Der Kassenbestand per 31.12.2018 belief sich auf € 143.639,95. Gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 wurde der Rechnungsabschluss 2018 wie vom Bürgermeister vorgetragen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben. Weiters wurde dem Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer als Rechnungsleger sowie dem Kassier Michael Achmüller als Finanzverwalter für den RA 2018 mit einstimmigem Beschluss die Entlastung erteilt.

Tristach, 11.04.2019

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Markus Einhauer)

